

## N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen am 28.Juni 2018 gelegentlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus, im hiesigen Sitzungssaal des Rathauses

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Anwesend:** Christian Vlasich, Michael Kefeder, Ernst Dorner, Livia Plöchl, Gerhard Popp, Marianne Weber, Christof Thurner, Thomas Stuhl, Florian Flasch, Victor Wolf, Helga Stifter, Michael Mayer (Ersatz SPÖ)  
Gabriele Hafner, Johannes Moser, Natascha Huber, Manfred Art, Gerhard Grosinger, Josef Artner, Franz Leitner, Bettina Martin, Wolfgang Koppermann (Ersatz ÖVP)  
Harald Müller, Gregor Kitzwögerer  
**Abwesend:** Anton Stifter, Waltraud Leitner  
**Schriftführer:** OAR. Peter Nuschy

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beruft die beiden **Gemeinderäte Marianne Weber und Gerhard Grosinger** zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift.

Er stellt die Frage, ob gegen die Niederschrift der Sitzung vom 9.Mai 2018 Einwendungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Der Bgm teilt mit, dass er den TOP 8 gemäß § 38 Abs. 1 vor Beginn der Sitzung von der TO herunter genommen hat.**

Weiters stellt er folgenden Antrag zur Tagesordnung:

**„Hammerschmiedgasse – öffentliches Gut“**

Dieser Punkt wird einstimmig als Unterpunkt zur TOP 6 aufgenommen.

In weiterer Folge geht der Bgm in die Tagesordnung über.

## T A G E S O R D N U N G

### **1. DSGVO – Datenschutzbeauftragter**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), welche letztlich mit 25.Mai 2018 in Kraft getreten ist, besagt u.a. auch, dass neben Betrieben auch die Gemeinden Datenschutzbeauftragte zu bestellen haben. Diese sind einerseits Ansprechpartner für alle Datenschutzfragen und andererseits erstellen sie die erforderlichen Unterlagen (Listen, Verzeichnisse, etc.) bzw. schulen die Angestellten in Fragen des Datenschutzes. Man hat sich mehrere Angebote eingeholt (PSC, Wagner, Liste GVV). Die Firma PSC ist auch der Software-Anbieter der Gemeinde und hat somit einen klaren Einblick in die Struktur unserer Gemeinde. Außerdem ist das Angebot günstiger als die der Mitbewerber. Daher stellt der Bgm nach kurzer Debatte den Antrag, die Firma PSC mit der Erfüllung der Vorgaben gemäß DSGVO zum Preis von rd. € 5.200.- im ersten Jahr und rd. € 2.900.- in den Folgejahren zu beauftragen und Herrn Josef Aßmayr zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde zu bestellen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **2. Kindergarten 4. Gruppe:**

Vorab erinnert der Bgm daran, dass die Gemeinde seit März 2018 eine provisorische 4. Gruppe im Bewegungsraum des Kindergartens führt. Diese wurde vom Land bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 genehmigt. Es wurde aber auch vorgeschrieben, dass die Gemeinde dem Land bis zum 15. Juli 2018 zumindest ein Konzept für eine dauerhafte Lösung vorlegen muss. Dazu wurde Arch. Filipovits-Flasch schon mit der entsprechenden Einreichplanung beauftragt. Sie hat die vierte Gruppe, welche als Kinder-Krippe ausgeführt werden soll, in zwei Klassen der NMS untergebracht. Das ist auch mit der Schulleitung so besprochen.

### **a. Einreichplan – Varianten**

Nun hat Filipovits-Flasch drei Varianten für die Einreichung zur Entscheidung vorgelegt. Diese unterscheiden sich im Grund nur in der Ausgestaltung der Feuerwehrzufahrt bzw. in der damit verbundenen Anzahl der Parkplätze.

Die Variante 1 stellt den bereits vorliegenden Konsens im Rahmen der Genehmigung des nicht umgesetzten Zubaus zum Kindergarten dar. Hierbei sind eine Zufahrt vom Parkplatz vor der Schule bis zum Zaun des Kindergartens sowie sechs Parkplätze direkt vor dem Kindergarten vorgesehen.

Die Variante 2 ergänzt die Variante 1 durch die Erweiterung der Parkplätze direkt vor der Schule.

Die Variante 3 sieht zusätzlich zur Variante 2 vor den Eingängen zum Kindergarten und der Kinder-Krippe noch eine „verkehrsberuhigte Zone“ vor.

Die Kosten der jeweiligen Zufahrten sind von der Variante 1 bis zur Variante 3 natürlich aufsteigend. Zusätzlich sehen alle Varianten auch die Verlegung des bestehenden Müllplatzes von der Schulaußenwand in den Bereich zwischen Güns und Entlastungsgerinne vor.

Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, den Grundriss der Kinder-Krippe in der vorliegenden Form anzunehmen, die Feuerwehrzufahrt in der Variante 1 auszuführen und die Müllplatzverlegung auf einen späteren Zeitpunkt hinauszuschieben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **b. Ausführungsplanung und Begleitung der Bauausführung**

Wie schon gesagt, wurde Arch. Filipovits-Flasch mit der Einreichplanung für die 4. Kindergartengruppe beauftragt. Nun hat sie auch noch ein Angebot für die Ausführungsplanung sowie die Begleitung der Bauausführung (ist nicht gleich örtliche Bauaufsicht, ÖBA) vorgelegt. Dieses beläuft sich auf € 9.990,- netto. Dazu würden noch die Kosten für die Ausschreibung sowie die Baubetreuung (ÖBA, BauKG, Planungs- sowie Baustellenkoordinator) in der Höhe von € 13.000,- hinzukommen. Der GR hält über Antrag des Bgm einstimmig fest, dass sich der Bauausschuss zusammen mit dem Beirat der MG Lockenhaus Infrastruktur KG diese Thematik noch vor einer Vergabe dieser Leistungen anschauen soll. Vielleicht gibt es Möglichkeiten, diesbezüglich noch Kosten einzusparen.

Die Finanzierung wäre zum Teil mit Förderungen (20% Landesförderung, kommunale Investitionsförderung und Bedarfsszuweisungen) und mit Überschüssen aus dem Vorjahr angedacht.

### **3. Kanal – Vorläufiger Nachtragsbeitrag**

Dazu hält der Bgm fest, dass auf Grund der Errichtung der Trennsysteme in Hammerteich und Hochstraß eine Anpassung der Kanalgebühren unerlässlich geworden ist. Da ein Nachtragsbeitrag erst nach erfolgter Kollaudierung möglich ist, wurde im Vorstand die Vorschreibung eines vorläufigen Nachtragsbeitrages besprochen. Der Vorstand hat sich auf den auch im Voranschlag enthaltenen Beitrag von € 2.- pro Quadratmeter Berechnungsfläche verständigt. Nach erfolgter Kollaudierung muss dann noch der (endgültige) Nachtragsbeitrag festgelegt werden. Dieser kann aber auch in der Höhe des vorläufigen Beitrages festgesetzt werden.

Vor der tatsächlichen Vorschreibung des vorläufigen Nachtragsbeitrages hat der Bgm vor, in jedem Ortsteil noch eine Bürgerversammlung abzuhalten, um die Bevölkerung über diese Thematik zu informieren.

GR Müller kritisiert, dass man die Bevölkerung erst nach einem allfälligen Beschluss des vorläufigen Nachtragsbeitrages in Kenntnis setzen will. Das hätte im Vorfeld geschehen sollen. Zudem schlägt er vor, die notwendigen Beträge aus dem Budget durch allfällige Einsparungen zu finanzieren, ohne diese jedoch zu präzisieren.

Nach einiger Debatte stellt der Bgm den Antrag, einen vorläufigen Nachtragsbeitrag in der Höhe von € 2.-/m<sup>2</sup> Berechnungsfläche entsprechend beiliegender Verordnung (Beilage) festzusetzen. Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme (Müller) mehrheitlich angenommen.

Die gegenständliche Verordnung soll der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung zur Vorlage gebracht werden.

### **4. Familienfreundliche Gemeinde – Maßnahmen**

Der Bgm ruft in Erinnerung, dass der GR bereits im Juni 2016 beschlossen hat, sich dem Audit „familienfreundliche Gemeinde“ zu unterziehen. Mit der Umsetzung wurde aber bis Anfang 2018 zugewartet. Ziel der Initiative ist es, familienfreundliche Angebote der Gemeinde gemeinsam mit den Bürgern weiter zu entwickeln bzw. neue Modelle zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Audits wurde in zwei Workshops (1. Erhebung IST-Stand, 2. Maßnahmen-Katalog) ein entsprechender Maßnahmenplan erarbeitet.

Die Vorgaben für die Zertifikatsverleihung erfordern auch, dass Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Es müssen Informationen auf der Homepage sowie in der Gemeindezeitung aufscheinen. Insgesamt sind mindestens fünf öffentlichkeitswirksame Aktivitäten erforderlich. Im zweiten Workshop wurden einige Ideen dazu erarbeitet. Weiters muss der Gemeinderat Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen, beschließen. Dazu wurde der Maßnahmenkatalog auch aufgelegt. Nach einiger Beratung legt sich der GR über Antrag des Bgm mit einer Gegenstimme (Müller) für folgende Maßnahmen aus dem Katalog fest:

1. C.2: Kinderkrippe
2. D.1: Schwimmkurs
3. F.1: Vereins-Angebote SICHTBAR machen, z.B. „Vereins-Info-Tag“
4. A.1: Kinderarzt in der Gemeinde (min. 1x/Monat Beratungstermin)
5. G.2: Tausch-Börse für Dinge des täglichen Bedarfs, Pflanzen, ...
6. J.2: Trinkbrunnen in Hochstraß bzw. in jedem Ortsteil
7. G.1: Workshop/Info-Abend für „pflegende Angehörige“
8. C.1: verschiedenste SPIELGRUPPEN, Durchführung z.B. im „Alten Kloster“

## **5. Vermietung Rathauskeller**

Der Bgm informiert erneut, dass die Pächter des Rathauskellers den Pachtvertrag gemäß Punkt II Abs. 2 Z. 2 aus wirtschaftlichen Gründen mit 31.Mai 2018 aufgekündigt haben. Der Rathauskeller wurde von Kathrin Tenentka und Emanuel Eichhorn seit 1.November 2016, anfangs gemeinsam, später von Katrin Tenentka alleine, betrieben. In der BVZ wurde bereits ein Inserat geschaltet, dass der Rathauskeller zu pachten wäre. In einer der nächsten Ausgaben soll nochmals eine entsprechende Anzeige geschaltet werden. Zusätzlich soll das Lokal auch im Internet beworben werden.

Bis dato hat sich aber noch immer niemand dafür interessiert. Wir werden es weiter versuchen.

## **6. Widmung dem öffentlichen Gut:**

### **a. Weg „Schametzriegel“**

Der öffentliche Weg GNr. 2678, KG. Lockenhaus, am „Schametzriegel“ wurde im Zuge der Errichtung der B50 vor langer Zeit abgeschnitten bzw. wurde die Einbindung in die B50 nicht errichtet. Stattdessen führt seit damals ein Weg teilweise über Privatgrund. Dem soll nun Abhilfe geschaffen werden. Der Jagdausschuss hat sich bereit erklärt, das fehlende Anbindungsstück zwischen dem bestehenden Weg und der B50 als Weg auszubauen. Seitens der Gemeinde wurde einerseits die Sondernutzung für die Einbindung in die B50 erwirkt, andererseits die Abtrennung einer kleinen Teilfläche (17 m<sup>2</sup>) vom Grundstück Nr. 2680, zum Preis von pauschal € 50.- veranlasst. Letztere Fläche soll dem öffentlichen Gut zugesprochen werden. Der entsprechende Teilungsplan liegt dem GR vor.

Der Bgm stellt den Antrag, die gegenständliche Fläche dem öffentlichen Gut zu widmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die gegenständliche VO wird der BH zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

### **b. Hammerschmiedgasse**

Im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten nach dem Kanalbau in Hammer wurde u.a. auch die Grenze im Bereich Hammerschmiedgasse 9 (Gilschwert) an den Naturstand angepasst. Ein entsprechender Teilungsplan liegt dem GR vor. Aus diesem geht hervor, dass Teilflächen in das öffentliche Gut kommen sollen bzw. aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden sollen. Weiters soll das neu vermessene Grundstück Nr. 44 zur Gänze in das öffentliche Gut übernommen werden.

Daher stellt der Bgm. den Antrag, das neu vermessene Grundstück Nr. 44 sowie die gegenständlichen Teil-Flächen dem öffentlichen Gut zu widmen bzw. aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die gegenständliche VO wird der BH zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

## **7. Prüfbericht vom 23.März 2018**

Das gegenständliche Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses, welches keine Beanstandungen enthält, wird verlesen und der GR nimmt es zustimmend zur Kenntnis.

## **8. Kindergarten 4. Gruppe – HelferIn**

## **9. Raumpflege – Nachbesetzung**

Da es sich bei den TOP 8 und 9 um dienstrechtliche Belange handelt, werden sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

## **10. Allfälliges:**

- Am heutigen Tag fand eine Besprechung mit Vertretern des Amtes der Bgld. Landesregierung, Brückenbau, statt. In den nächsten zwei Jahren sollen einerseits die Brücke bei der Mühle entfernt und andererseits die „lange“ Brücke saniert werden. In diesem Zusammenhang wurde von OAR Nuschy die Erstellung eines Brücken-Katasters initiiert.
- Am 29.Juni 2018, 19.30 Uhr findet das Eröffnungskonzert vom Orgelfest statt.
- Am 30.Juni 2018, 18.00 Uhr, hält Alt-Bischof Iby einen Gottesdienst in der Kirche.
- Am 5.Juli 2018, 19.30 Uhr, findet das Eröffnungskonzert der Kremerata 2018 in der Kirche statt.
- Der Bgm teilt mit, dass die Bibliothek Lockenhaus den ersten Burgenländischen Bibliothekenaward gewonnen hat. Dazu gratuliert er dem anwesenden Vertreter der Bibliothek recht herzlich.
- Am 23.September 2018 wird die offizielle Eröffnungsfeier für den Umbau in der Volksschule und der NMS stattfinden. Einladungen dazu ergehen noch gesondert.
- Ruth Patzelt hat diese Woche noch kurzfristig ein Ansuchen für die Unterstützung des Projektes „1938.2018.Shalom Nachbar in Lockenhaus“ eingebracht. Für die geplanten Aktivitäten liegt aber keine Kostenschätzung bei. Diese soll abgewartet werden und allfällig in der nächsten Vorstandssitzung am 25.7.2018 behandelt werden.
- Der Wasser- und Abwasserverband Lockenhaus und Umgebung (WAVL) beabsichtigt, die Wasserleitung im Bereich Ungarmarkt zu sanieren. Falls die Gemeinde in diesem Bereich Arbeiten am Kanal vorsieht, möge das mit dem WAVL abgestimmt werden. Der GR hält aber fest, dass derzeit in diesem Bereich nichts vorgesehen ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, schließt der Bgm die Sitzung um 21.55 Uhr.

v.g.g.